

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen entsprechen den Bestimmungen des ZVEI=Zentralverband der Elektrotechnischen Industrie und den gesetzlichen Regelungen. Für nicht aufgeführte Bestimmungen sind die weiteren Ausführungen in den ZVEI-Bedingungen Grundlage und bindend. Der Liefervertrag gilt für beide Vertragspartner!

2. Umfang der Lieferung oder Leistung

Für den Umfang der Leistungen sind die beiderseitigen schriftlichen Erklärungen maßgebend.

Ihr Einverständnis mit unserer Auftragsbestätigung gilt als gegeben, wenn Sie nicht innerhalb von 8 Werktagen der Auftragsbestätigung schriftlich widersprechen. Ist ein Vertrag geschlossen worden, ohne dass solche Erklärungen vorliegen, so ist die schriftliche Auftragsbestätigung für beide Teile bindend. Abrufaufträge haben eine maximale Laufzeit von 11 Monaten ab Auftragsdatum. Die Abrufe des Bestellers müssen je nach Bauteiltyp 4 bis 8 Wochen vor dem gewünschten Liefertermin erfolgen. Die Lieferungen erfolgen **ausschließlich zu unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen**.

3. Angebote

Sämtliche Angebote sind für uns freibleibend. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Unsere Angebote sind mengengebunden und haben einen Geltungszeitraum von 3 Monaten, soweit nicht anders vereinbart.

4. Lieferung

Wir bleiben bemüht, die gegebenen Lieferzusagen und Lieferfristen einzuhalten, doch leisten wir keinen Schadensersatz für nicht vollständige oder verspätete Lieferungen. Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Verkehrs- und Betriebsstörungen, Rohstoff- oder Arbeitskräftemangel und unverschuldete Schwierigkeiten bei uns oder bei unseren Lieferanten berechtigen uns, Lieferungen auszusetzen oder aufzuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Auftraggeber Ansprüche irgendwelcher Art daraus gegen uns herleiten könnte.

Teillieferungen sind zulässig, auch wenn diese nicht vereinbart wurden. Wenn nicht anderes vereinbart ist, erfolgt die Lieferung ab Fabrik. Wir behalten uns eine 10prozentige Über- oder Unterlieferung der Bestellmenge vor.

Bei Rückfragen des Bestellers bezüglich laufender Aufträge muss immer unsere Auftrags-Nr. angeführt sein; eine Bearbeitung ohne diese Angabe ist nicht möglich!

Änderungen/Ergänzungen bezüglich des Vertrages oder der bestellten Bauteile bedürfen immer der Schriftform.

5. Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Bei Aufträgen, deren Lieferzeit über drei Monate nach Erteilung unserer Auftragsbestätigung hinausgeht, behalten wir uns Preiserhöhungen vor, wenn seither allgemeine Verteuerungen, insbesondere durch Erhöhung der Löhne und Rohstoffpreise eingetreten sind.

6. Zahlungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen zahlbar. Vorauskasse behalten wir uns vor. Zahlungen sind frei Zahlstelle des Lieferers zu leisten. Skonto gewähren wir bei Zahlung innerhalb 10 Tagen in Höhe von 2%. Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 3% über dem derzeitigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder Beträge aufzurechnen, auch dann nicht, wenn Beanstandungen oder Gegenansprüche vorliegen sollten.

Unsere anwendungstechnische Beratung, Auskünfte oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen. Da die tatsächlich erfolgende Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegt und Ihre Gegebenheiten nicht sämtlich vorhersehbar sind, können schriftliche und mündliche Hinweise und Ratschläge und die in diesem Schreiben genannten Angaben nur unverbindlich erteilt werden. Sie haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften der Produkte oder deren Eignung für einen konkreten Einsatzzweck zuzusichern. Insbesondere befreien sie den Käufer nicht von der Prüfung unserer Produkte auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Eine einwandfreie Qualität gewährleisten wir im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigen und zwar auch dann, wenn sie weiter verarbeitet oder veräußert wird.

Bei Weitergabe auch in verarbeitetem Zustand an Dritte gelten die daraus für unseren Kunden entstehenden Forderungen bis zur Höhe unseres Guthabens ohne weiteres als an uns abgetreten. Die eingehenden Beiträge sind sofort an uns weiterzuleiten.

Von vorgenommenen Pfändungen bei unseren Kunden oder deren Käufern unserer Ware sind wir **ohne Verzug** zu unterrichten. Einer Sicherungsübereignung unbezahlter Ware stimmen wir nicht zu. Bei Zahlungseinstellung des Käufers ist die noch vorhandene Ware unaufgefordert sofort an uns zurückzusenden.

8. Zurücknahme von Aufträgen

Stornierung von Aufträgen ist **nur mit unserer Zusage** und deren schriftlicher Bestätigung möglich.

Grundsätzlich können wir einer Stornierung nicht zustimmen, wenn die Produktion bereits läuft, bzw. wenn der Auslieferungszeitpunkt innerhalb 3 Wochen liegt, oder aufgrund des Auftrages spezielle Einzelbauteile von Vorlieferanten benötigt werden. Auch Aufträge über kundenspezifisch angefertigte Teile können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung storniert werden.

Wir behalten uns vor, Kosten, die bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits entstanden sind, dem ursprünglichen Auftraggeber zu belasten.

9. Verpackung und Versand

Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten. **Sonderverpackungen** werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird der Versand auf dem billigsten Versandweg unversichert vorgenommen. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.

10. Beanstandungen

Mängelrügen aufgrund unvollständiger Lieferungen oder sonst erkennbare Mängel sind innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Ware schriftlich vorzubringen. Spätere Reklamationen bzw. Mängelrügen werden nicht anerkannt. Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, durch natürlichen Verschleiß oder klimatische Einwirkungen entstanden sind, ersetzen wir nicht. Rücksendungen ohne vorhergegangene Beanstandungen und ohne unsere ausdrückliche Zustimmung werden von uns nicht angenommen. Für zu Recht erhobene Beanstandungen behalten wir uns Nach- bzw. Ersatzlieferung, Wertgutschrift oder Nachbesserung der beanstandeten Bauteile vor.

Weitergehende Schadensersatzansprüche oder die Belastung von Kosten aus Folgeschäden erkennen wir nicht an.

11. Bauformen

Wir bleiben bemüht, unsere Erzeugnisse auf dem neuesten Stand der Technik zu halten, daher behalten wir uns vor, Änderungen unserer Erzeugnisse und Bauformen entsprechend vorzunehmen.

12. Gerichtsstand

D-74523 Schwäbisch Hall, LG-74072 Heilbronn
Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht.

13. Verbindlichkeit des Vertrages

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich.